

Spiel- und Platzordnung

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle, die laut Spielverzeichnis im Besitz einer entsprechenden Spielermarke sind. Verstöße gegen die Vereinssatzung oder gegen die Spielordnung können vom Vorstand durch Einzug der Marken (für eine befristete Zeit) geahndet werden.

2. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt eine volle Stunde. Zur jeweils nächsten Stunde kann abgelöst werden.

3. Platzbelegung für Platz 1 und 2

- 3.1 Spielberechtigt für eine Stunde sind die Spieler, deren Marken für diese Stunde an der Wochentafel hängen. Eine Reservierung ist bis zu vier Spieltagen im Voraus möglich (d.h. am Montag, ab 0.00 Uhr, kann für den kommenden Freitag gehängt werden).
Ausnahme: Bei Vereinsmeisterschaftsspielen ist eine Reservierung bis zu 6 Tage im Voraus möglich. Die Marken sind nach Ablauf der Spielstunde von den betreffenden Spielern abzuhängen. Nicht entfernte Marken sollten von dem abgehängt werden, der das unberechtigte Hängen feststellt.
- 3.2 Marken, welche nach der Spielstunde frei werden, stehen sofort wieder zur Reservierung gem. Nr. 3.1 zur Verfügung.
- 3.3 Ist ein Platz ordnungsgemäß reserviert und sind die betreffenden Spieler 10 Minuten nach Beginn der Spielzeit noch nicht auf dem Platz, so kann der Platz von anderen gem. Nr. 3.1 belegt werden.
- 3.4 Mitglieder, die spielen, ohne dass ihre Marken hängen, können jederzeit unter Beachtung von Nr. 3.1. Abs. 1 abgelöst werden.
- 3.5 Wenn Spielpaarungen abgesagt werden, sind die Spielmarken rechtzeitig abzuhängen oder abhängen zu lassen.
- 3.6 Angehörige der Beitragsgruppe 4 (blaue Spielmarke) haben das Spielrecht der Erwachsenen.

- 3.7 Schüler und Jugendliche der Beitragsgruppe 3 (grüne Spielmarke) sind bis 17:00 Uhr spielberechtigt. Ist ein Platz nicht belegt, so kann er jederzeit auch von Schülern und Jugendlichen für eine volle Stunde belegt werden.

4. Platzbelegung für Platz 3 und 4

- 4.1 Das Spielrecht erwirbt ein Spieler für diesen Platz nur durch seine Anwesenheit und durch Eintragung in die dafür ausgelegte Liste im Tennisheim und wenn die eigene Marke nicht mehr für den gleichen Tag hängt. Spieldauer ist eine Stunde. Abgelöst wird jeweils zur vollen Stunde.
- 4.2 Spieler, die sich nicht eingetragen haben, können jederzeit unter Beachtung von Nr. 4.1 abgelöst werden.
- 4.3 Doppel kann nur eine Stunde gespielt werden. Zum Doppel eingeladene Spieler können sich erst nach Ablauf der Spielstunde eintragen.
- 4.4 Angehörige der Beitragsgruppe 4 (blaue Spielmarke) haben das Spielrecht der Erwachsenen.
- 4.5 Schüler und Jugendliche der Beitragsgruppe 3 (grüne Spielmarke) dürfen Montag bis Samstag bis 18:00 Uhr spielen. An Sonntagen und Feiertagen dürfen Schüler und Jugendliche bis 15:00 Uhr spielen. Schüler und Jugendliche sind gemäß Ziffer 4.1 spielberechtigt. Ist ein Platz nicht belegt, so kann er jederzeit auch von Schülern und Jugendlichen für eine volle Stunde belegt werden.

5. Platzbelegung bei starkem Spielbetrieb

Bei starkem Spielbetrieb sollten im Interesse aller Spieler nur Doppel gespielt werden.

6. Gastspieler

- 6.1 Die Platzbelegung mit einem Gast / mehreren Gästen ist wochentags nur bis 17.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen nur bis 14.00 Uhr zulässig. Außerhalb dieser Zeiten kann mit einem Gast / mehreren Gästen gespielt werden, sofern 2 Mitglieder spielen und deren Marken hängen.
- 6.2 Die Spielberechtigung mit einem Gast setzt das Hängen der eigenen Marke mit einer Gastspielmarke und den gleichzeitigen Eintrag in das Gästebuch voraus.
- 6.3 Ist zu Beginn der Spielzeit ein Platz nicht belegt, kann grundsätzlich mit einem Gast gespielt werden (unter Beachtung Nr. 6.2).
- 6.4 Die Gastspielgebühr beträgt für BG 1, 2 und 4 € 5,- pro Stunde und Gast, bei einem Doppel und für Jugendliche der BG 3 € 2,50 pro Stunde und Gast. Die Gebühren werden zum Ende der Saison per Lastschrift vom Konto des mitspielenden Vereinsmitglieds abgebucht. Alle Stunden sind in das Gastspielbuch einzutragen.

6.5 Spielberechtigung der Tennisfreunde Birkenhard e. V.:

Vereinsmitglieder der Tennisfreunde Birkenhard e. V. können unter Beachtung von 6.1 und 6.3 kostenlos mit einem Vereinsmitglied des TC Warthausen auf der Anlage des TC Warthausen spielen. Zusätzlich zu 6.1 kann wochentags nach 17.00 Uhr auf einem Platz für eine Stunde gespielt werden. Die Plätze 1 und 2 können 4 Tage im Voraus mit der speziellen Gästemarke „Gast Birkenhard“ reserviert werden. Die Reservierungen von Platz 3 und 4 erfolgen mit dem Zusatz „Gast Birkenhard“.

6.6 Spielberechtigung auf der Anlage der Tennisfreunde Birkenhard e. V.:

Als Vereinsmitglied des TC Warthausen kann auf der Anlage der Tennisfreunde Birkenhard e. V. gemäß 6.5 gespielt werden.

7. Platzpflege

- 7.1 Generell darf auf trockenen Plätzen nicht gespielt werden. Zu Beginn und bei trockenen Plätzen auch während der Spielzeit hat jeder Spieler seine Platzhälfte zu bewässern.
- 7.2 Das Betreten der Tennisplätze ist nur mit Tennisschuhen gestattet.
- 7.3 In den letzten 5 Minuten der Spielzeit muss jeder Spieler seine Platzhälfte (kreisförmig) abziehen und zwar den gesamten äußeren Bereich bis zum Zaun und zum Nachbarplatz, um Moosbildung und Unkraut usw. zu verhindern. Zudem müssen nach dem Abziehen die Linien gekehrt werden und die Abziehmatten und Besen wieder ordnungsgemäß aufgehängt werden.
- 7.4 Platzpflege auf Anordnung des Vorstandes oder des Platzpflegeteams hat Vorrang vor Platzbelegung und Spielbetrieb.
- 7.5 Die Beteiligung der Mitglieder an Pflege- und Instandsetzungsarbeiten wird zu Beginn jeder Saison vom 2. Vorsitzenden geregelt.

8. Sonderregelungen

- 8.1 Turnierspiele und Training werden durch Aushang gesondert geregelt.
- 8.2 Mitglieder, die in Mannschaften spielen, dürfen am Spieltag erst nach Beendigung der Spiele einen Platz belegen.
- 8.3 Mitglieder, die an einem fest eingetragenen Training teilnehmen, dürfen erst nach der Trainingsstunde einen Platz belegen.

9. Haftung

- 9.1 Der TC Warthausen kann keine Haftung für Wert- und Sachgegenstände, die auf der Tennisanlage abhandenkommen oder beschädigt werden, übernehmen.

9.2 Für alle Mitglieder besteht eine Sportunfallversicherung. Unfälle sind innerhalb von 24 Stunden beim Sportwart / Vorstand zu melden